

Hans Vogeler, Vater und Sohn, macht, von denen der erste von etwa 1470 bis 1518 Sanctgallischer Amtmann im Rheinthal war, während die Wirksamkeit des zweiten ins 16. Jh. fällt.

309. Ueber den bei den Erörterungen über die Vita Bennonis (s. N. A. XXV, 778 f.) mehrfach genannten Johannes Klinkhamer, auf dessen Abschrift die uns erhaltene Vita zurückgehen soll, hat K. Willoh in den Jahrbüchern für die Gesch. des Herzogthums Oldenburg IX, 61 ff. einige Nachrichten zusammengestellt.

310. In der Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abth., XXI, 232 f. macht K. Lehmann kurze Mittheilungen über drei in Spanien und eine in Holland befindliche Hs. des Langobardischen Lehnrechts, von denen keine bedeutenden Werth zu haben scheint.

311. In der Zeitschr. der Gesellsch. für Schleswig-Holstein. Gesch. XXX, 355 f. beschreibt E. Steffenhagen ein in privatem Besitz befindliches Bruchstück einer neuen Glossenhs. des Sachsenspiegels saec. XV.

312. Von dem auf zwei Bände berechneten Werk von K. Beyerle über Grundeigenthumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz erschien der erste Theil des ersten Bandes, der in vortrefflicher Weise das Salmannenrecht behandelt (Heidelberg, C. Winter, 1900). Der zweite Theil und ein zweiter, ein Urkundenbuch enthaltender Band sollen bald folgen. R. H.

313. Als 18. Publication der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde liegt uns der erste Band der Weisthümer der Rheinprovinz vor (Bonn, Behrendt 1900), den H. Loersch mit vorzüglicher Sorgfalt bearbeitet und commentiert hat. Er enthält den ersten Theil der Weisthümer des Erzstiftes Trier, nämlich diejenigen des Amtes Boppard, der Stadt und des Amtes Coblenz und des Amtes Bergpflege. Die ältesten Stücke gehen ins 14. Jh. zurück. Zu S. 8 sei in betreff des DO. III. 428 auf N. A. XXIII, 158 ff. hingewiesen.

314. In der Sammlung der 'Oude vaderlandsche rechtsbronnen' haben R. Fruin und P. C. Molhuysen die für die Kenntniss von der Umwandlung der staatsrechtlichen Begriffe unter dem Einfluss des römischen Rechts wichtige Schrift des Philipp von Leiden (gest.